

Medieninformation

Staatsanwaltschaft Dresden

Ihr Ansprechpartner
Jürgen Schmidt

Durchwahl
Telefon +49 351 446 2200
Telefax +49 351 446 2375

presse@
stadd.justiz.sachsen.de*

18.09.2026

Schnelles Urteil wegen Ladendiebstahls

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Dresden hat das Amtsgericht Dresden am 17. September 2026 einen 23-jährigen Algerier im beschleunigten Verfahren wegen Diebstahls in zwei Fällen zu einer Gesamtgeldstrafe von 170 Tagessätzen zu je 5 EUR verurteilt.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Dem Beschuldigten lag zur Last, bereits im April 2026 aus einem Bekleidungsgeschäft in einem Einkaufszentrum in Dresden-Prohlis Bekleidung im Wert von etwa 30 EUR und am 11. September 2026 Parfüm im Gesamtwert von mehr als 400 EUR aus einem Drogeriegeschäft an der Prager Straße in Dresden entwendet zu haben, um hierdurch jedenfalls teilweise seinen Lebensunterhalt zu finanzieren.

Der Beschuldigte konnte am 11. September 2026 vorläufig festgenommen werden und befand sich bis zur Verkündung des Urteils am 17. September 2026 in Hauptverhandlungshaft. Er war geständig und bislang nicht vorbestraft.

Hausanschrift:
Staatsanwaltschaft Dresden
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

www.justiz.sachsen.de/stadd

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 6 und 13.

Gekennzeichnete
Behindertenparkplätze befinden
sich vor dem Haus.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.